



GEMEINDEWAHLEN 2021

ZWEITER WAHLGANG

SONNTAG, 28. NOVEMBER 2021

(AMTSPERIODE VOM 01.01.2022 - 31.12.2024)

Liebe Wählerinnen und Wähler

Im 1. Wahlgang konnten nicht alle Ämter besetzt werden.

Es sind noch zu wählen:

- | | |
|-----|--|
| 1 | Gemeindepräsident |
| 1 | Mitglied des Gemeindevorstandes |
| * 5 | Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
<i>* Frau Jasmin Kleinstein hat die Wahl als GPK – Mitglied nicht angenommen.
Somit sind im 2. Wahlgang wiederum 5 Mitglieder zu wählen</i> |

Eine Kandidatenliste wird zu einem späteren Zeitpunkt publiziert und an sämtliche Haushaltungen zugestellt.

Beim Majorzsystem (Mehrheitsverfahren) ist jede stimmberechtigte Einwohnerin und jeder stimmberechtigte Einwohner der Gemeinde Samnaun wählbar.

Für Fragen zu den Gemeindewahlen 2021 stehen Ihnen die Mitglieder der Wahlkommission gerne zur Verfügung.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der **unterschiedene** Stimmausweis mit den Wahlzetteln bis **spätestens 12.00 Uhr des Samstages** vor dem Wahlsonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Wahl mehr als einen Wahlzettel enthält.

Der Briefumschlag **gilt nicht** als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Wahlunterlagen beigelegt.

7562 Samnaun-Compatsch, 4. November 2021